

Stellungnahme Konsultation NEP Gas 2022-2032

Stellungnahme des bne zur
Konsultation des von den
Fernleitungsnetzbetreibern
vorgelegten Entwurfs des NEP
Gas 2022-2032

Berlin, 13.06.2023: Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) vorgelegten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Gas 2022-2032.

Der NEP-Entwurf weist aus Sicht des bne verschiedene Mängel auf: Die anvisierte Reduktion des Gasbedarfs um 20% bis 2032 ist angesichts des Tempos der Energiewende deutlich zu gering. Das Ziel nach § 1 Abs. 1 EnWG einer treibhausgasneutralen leitungsgebundenen Versorgung mit Gas und H2 rückt so in weite Ferne. Auch bei den Modellierungsannahmen hinkt der Entwurf den aktuellen Ausbaudynamiken hinterher. So wird bspw. der ambitionierte Zubau von Elektrolyseuren unterschätzt, der aus Sicht des Verbandes deutlich oberhalb der 20 GW Grenze bis 2030 liegen wird.

Zudem werden die strukturellen Veränderungen durch die zunehmende Elektrifizierung des Wärmesektors nicht ausreichend berücksichtigt. Dies führt dazu, dass überdimensionierte Gasnetze aufgebaut oder erhalten werden und über Jahrzehnte mit fossilen Gasen weiterbetrieben würden. Darüber hinaus müssen vorhandene Kapazitäten durch markt-basierte Instrumente flexibler genutzt werden, um die Kosten für Verbraucher zu senken.

Modellierung der Fernleitungsnetze

Die angelegten **Zubaupfade für Elektrolyseure** aus der dem NEP-Entwurf zugrunde liegenden Umfrage sind aus Sicht des bne **überholt**. So beinhaltet bspw. Abb. 52 im NEP zahlreiche in Projektierung befindliche Projekte nicht, die regionale Erzeugung jenseits der 500 MW-Grenze entwickeln. Dabei wurde bei vielen dieser Projekte bereits **Investitionsentscheidungen getroffen**, wie bspw. in Lubmin (1,5 GW), Hemmingstedt (0,8 GW), in der Lausitz (0,5 GW), oder im südlichen Sachsen-Anhalt (0,5 GW).

Daher sehen wir vielmehr eine **Ausbaumenge von rund 20 GW Elektrolyse-Kapazität bis 2030 als realistisch an**, mit rapide steigendem Ausbau in den darauffolgenden Jahren. Die derzeit in Vorbereitung befindlichen Produktionskapazitäten für Elektrolyseure in Deutschland werden schon in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre Wirkung entfalten. Die damit angeregte Wasserstoffwirtschaft wird wenig später in einem **jährlichen Zubau im deutlichen zweistelligen GW-Bereich** münden. Dies ist gleichermaßen nötig, da der Elektrolyseausbau den Systemnutzen der erneuerbaren Energien erhöht, erzeugte Strommengen immer nutzbar macht und Redispatch-Maßnahmen minimiert.

Die **Netzplanung 2032** sollte auch daher dem Zielbild des H2-Backbones sehr nahekommen. Dafür gilt es einerseits, die großen **Erzeugungsanlagen an den Küstenstandorten direkt an das Netz** anzuschließen. Andererseits müssen **die vielen entstehenden dezentralen 100-300 MW Elektrolyse-Anlagen** direkt an den Umspannwerken über Sticheleitungen mit einem H2-Netz verbunden werden.

Klimaschutzkonzept

Der Netzentwicklungsplan Gas muss sich aus Sicht des bne strikt den gesetzlich verankerten **Klimaschutzzielen** unterordnen und der Netzentwicklungsplanung des Stromnetzes anpassen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaziele bis 2030 müssen angemessen im NEP berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch der von den Fernleitungsnetzbetreibern angenommene **Rückgang des Gasbedarfs** in Deutschland um 20 % bis 2032 kritisch zu bewerten. Verschiedene Studien zeigen, dass der **Gasbedarf** in verschiedenen Sektoren mit entsprechenden Maßnahmen **deutlich stärker reduziert werden kann**.¹ Im vergangenen Jahr konnten bereits, während der Gaskrise Einsparungen in dieser Größenordnung von 20% durch entsprechende Verhaltensänderungen erzielt werden. Mit zielgerichteten Maßnahmen und technischen Innovationen, erscheint **die Annahme eines 20%igen Rückgangs des Erdgasbedarfs als viel zu gering** und zu deutlich zu unambitioniert.

Insgesamt bleibt das entsprechende Kapitel 11.4. zum Klimaschutzkonzept sehr vage. Die FNB machen es sich hier zu leicht, in dem sie auf noch fehlende politische Zielvorgaben verweisen. Dabei stehen die Rahmenbedingungen fest: So sieht das **Bundes-Klimaschutzgesetzes für 2045 eine Netto-Treibhausgasneutralität** vor. Diese **Zielsetzung muss fester Bestandteil** und Zielwert jeder künftigen Netzentwicklungsplanung sein. Das muss sich in der integrierten Netzplanung (Wasserstoff und Methan) widerspiegeln. Die Annahmen in Kapitel 11.4.4 sind aus Sicht des bne nachvollziehbar. Jedoch **fehlen Transformations- und Dekarbonisierungs-Möglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung** und sollten entsprechend mit in Betracht gezogen werden. Die kommunale Wärmeplanung, die bundesweit verpflichtend werden soll, wird eine wichtige Datenquelle sein, um die Prognosen für die Gas-Verteilnetze zu optimieren. Die Wärmeplanung weist zum Beispiel Gebiete aus, in denen ein Wärmenetz Vorrang hat – und das Gasnetz absehbar keine Rolle mehr spielen wird. Zusätzlich kann über das Alter der Heizungen eine Abschätzung erfolgen, wann wie viele Gasheizungen mit erneuerbaren Heizungen oder einem Wärmenetz ersetzt werden.

¹ Siehe Report "Bezahlbare Wärme ohne Flüssigerdgas wie eine aktive Wärmepolitik Milliarden sparen und das Klima schützen kann", E3G, Wuppertal Institut u.a., Oktober 2022, [Link](#).
Siehe "Branchenstudie 2023: Marktentwicklung – Prognose – Handlungsempfehlungen", Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V., Januar 2023, [Link](#)

Vor diesem Hintergrund begrüßt der bne, das Vorhaben der FNB die in § 11 Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KOV) festgeschriebene **Ewigkeitsgarantie abzuschaffen**. Bei der Umsetzung einer neuen auf H2 bezogenen Regelung ist es unabdingbar, dass für alle Beteiligten eine **verlässliche Planungsgrundlage mit klaren Vorgaben** zu Entgelten für Netzanschluss, Einspeisung, Transport und Entnahme aus dem Wasserstoffnetz geschaffen wird. Beim verhandelten Netzzugang kann jeder Wasserstoffnetzbetreiber seine eigenen Regeln zu Netzanschluss und Netznutzung diktieren. Hier braucht es daher bundesweit **standardisierte Geschäftsbedingungen**.

Gaskraftwerke

Auf Basis des NEP-Entwurfs bleibt unklar, inwiefern eine Synchronisation zwischen dem NEP und der Kraftwerksstrategie stattgefunden hat, insbesondere im Hinblick auf die geplante Errichtung von etwa 23 GW neuen Gaskraftwerken. Es stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, sowohl die im NEP Gas vorgesehenen 23 GW als auch die 25 GW aus der Kraftwerksstrategie zu realisieren. Eine effektive Koordination und Abstimmung zwischen diesen Plänen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die langfristigen Ziele des Energiesektors erreicht werden und dass eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung gewährleistet ist. Ferner ist unklar, ob bei der Planung der neuen Gaskraftwerke klimafreundliche Alternativen berücksichtigt wurden. Es fehlt eine wissenschaftliche Grundlage, die den Bedarf von 23 GW an Gaskraftwerken begründet. Darüber hinaus gibt es keine Aussagen darüber, inwieweit die Förderung neuer Gaskraftwerke an Mechanismen zur Emissionsreduzierung gebunden ist. Nicht alle Fragen der Energieversorgung kann ein NEP Gas beantworten – das konnte auch nie der NEP Strom. Die oben genannten Fragen müssen aber beantwortet werden, da sie unmittelbar Auswirkungen auf die Planungen für Infrastrukturen haben.

Zukünftige Modellierungsfragen

Um die Plausibilität der Langfristprognosen der Verteilnetzbetreiber zu optimieren, muss sie **wesentliche politische Zielstellungen abbilden**. Die existierenden klimapolitischen Entscheidungen mit der eindeutigen Maßgabe auch die Gasversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen, müssen hinreichend in den Plänen berücksichtigt werden. Regulatorische Zielvorgaben, wie beispielsweise die **Anforderungen für neu eingebaute Heizungen ab 2024** mit

mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien zu betreiben, müssen daher zwingend in Szenarien integriert werden.

Der bne kritisiert zudem, dass die FNB sich dafür entschieden haben, die von der Bundesnetzagentur geforderte Modellierung einer zusätzlichen Variante mit **marktbasierten Instrumenten** nicht umzusetzen. Diese Entscheidung beruhe auf angeblich fehlenden historischen Daten, mangelnder Liquidität und schwer abschätzbaren politischen Entscheidungen. Den Fernleitungsnetzbetreibern wird damit weiterhin freie Hand gegeben, wie der **Kapazitätsbedarf im Erdgasnetz** zu decken sein wird. Folglich können Fernleitungsnetzbetreiber so die Menge an frei zuordenbarer Kapazität, die marktbasiert bewirtschaftet werden weiter verringern. Damit bleiben **marktwirtschaftliche Innovation und intelligentes Engpassmanagement als Instrument auf der Strecke**. Aus Sicht des bne sollte daher bereits im laufenden NEP-Prozess die Modellierung des Einsatzes kapazitätserhöhender Maßnahmen, wie **marktbasierte Instrumente, als Alternative zum Netzausbau** im NEP explizit nachgeholt und berücksichtigt werden. Auch müssen die Szenariorahmen für Gas und Strom künftig zusammen entwickelt werden, z.B. mit Hilfe der Systementwicklungsstrategie.

Umstellung von Erdgasleitungen auf Wasserstoff

Struktureller Umbruch in der Gasversorgung

Wasserstoff wird nach eigenen unwidersprochener Darstellung der Gaswirtschaft aufgrund der **begrenzten Verfügbarkeit** und des hohen Preises hauptsächlich in der Industrie, wenn es dort keine Alternativen gibt und im Strommarkt als Brennstoff für Backup-Kraftwerke und, eingesetzt werden. **Vorrang haben diese Sektoren, die keine Alternativlösungen für die Erreichung der Klimaziele** haben. Der Wasserstoffeinsatz im Kraftwerk wird nur der Spitzenlastabdeckung und der saisonalen Versorgungssicherheit dienen. Dieser strukturelle Umbruch muss sich in der Netzausbauplanung und Szenarien der FNB widerspiegeln. Ein **Teil der Gasnetze** wird aufgrund steigender Kosten und einem sinkenden Abnahmevermögen **absehbar nicht wirtschaftlich** als Wasserstoffnetz betreibbar sein. Dies gilt **insbesondere für Gasverteilnetze**, die heute primär zur Wärmeversorgung in weniger stark besiedelten Wohngebieten zum Einsatz kommen. Die kommunale Wärmeplanung wird das primäre Instrument zur Dekarbonisierung in den Kommunen werden. Der NEP der FNB muss all diese Entwicklungen miteinbeziehen, um auch in den überregionalen Übertragungsnetzen **fossile Überkapazitäten zu reduzieren**.

Entsprechend teilt der bne die Ansicht **nicht**, dass das derzeitige Gasnetz in großen Teilen für die Versorgung mit Wasserstoff genutzt wird. **Ineffiziente Zwischenschritte**, wie zum Beispiel die **Beimischung von Wasserstoff** in das Erdgasnetz, sind keine nachhaltige Lösung. Stattdessen sollte der **Fokus auf dem Ausbau und der Integration erneuerbarer Energien** liegen. Auch dieser Aspekt ist aus Sicht des bne nicht hinreichend im Entwurf des NEP abgebildet.

Keine Querfinanzierung der Umrüstung

Um sicherzustellen, dass der Ausbau des Wasserstoffnetzes nicht durch die Gasnetzentgelte querfinanziert wird, sollte die BNetzA befugt sein, bereits mit der Bestätigung des Szenario-Rahmens die **Anforderungen und Vorgaben für den Ausweis von Leitungen für den Wasserstoffnetztransport** durch den Fernleitungsnetzbetreiber (FNB Gas) festzulegen. Zu den Anforderungen sollten dabei unter anderem die Erfassung die Angabe des Restbuchwerts der Erdgasleitung zum Zeitpunkt des Rückbaus, die Umstellungskosten für betroffene Gaskunden (je Leitung) sowie die Prognose der erwarteten Nutzungsdauer der neu zu errichtenden Gasleitungen zählen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die **Umrüstung des Gasnetzes keine Einschränkung des Angebots** an frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten zur Folge hat. Zudem dürfen die Kosten für den ausgewiesenen Ausbau des Gasnetzes (einschließlich möglicher intelligenter Engpassinstrumente) nicht die Einnahmen aus dem Verkauf der freigewordenen Leitungen überschreiten.

Gasversorgungsleitungen für die perspektivische Nutzung von Wasserstoff

Der bne fordert, die **gemeinsame Szenarienentwicklung und Netzplanung für Strom und Gas** voranzutreiben und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Viele entscheidende Fragen zum zukünftigen Energiesystem können nur gemeinsam für Strom und Gas beantwortet werden – mit der Stromverfügbarkeit als Leitgröße.



Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)
Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.